



**Belehrung für Rechtsanwälte, Polizei- und Justizbedienstete sowie andere hoheitlich  
tätige Personen**

gemäß JMS vom 31.07.2012, Gz: 1518 E – VII a – 4437/2011

Die Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte (Laptop, Tablet-PC, etc.) in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen durch Verteidiger, Rechtsanwälte, Polizei- und Justizbedienstete sowie andere hoheitlich tätige Personen ist nur zur Erfüllung ihres Dienstgeschäftes und nur im unbedingt erforderlichen Umfang gestattet.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- die Mitnahme und Nutzung elektronischer Geräte ist bei jedem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen unaufgefordert anzuzeigen. Es ist jeweils anzugeben, welches/welche elektronische/n Gerät/e in die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen mitgenommen und genutzt wird/werden;
- das/die elektronische/n Gerät/e darf/dürfen dem Gefangenen nicht zur Benutzung zugänglich gemacht werden;
- die Verwendung von eingebauten Telekommunikationseinrichtungen (Internet, Telefonmöglichkeiten, etc.) ist untersagt;
- die Mitnahme und Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (Mobiltelefone, Smartwatches, etc.) ist nicht gestattet;
- das Fotografieren in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ist nicht erlaubt.

Verstöße gegen diese Grundsätze können zu standesrechtlichen, zivilrechtlichen, verwaltungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Konsequenzen führen.

---

Ich habe die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Name: .....

Vorname: .....

Funktion: .....

Gablingen, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift